

Zahl: 004-1/2017/15

Kematen, 24. Juli 2017

NIEDERSCHRIFT

über die am 28.06.2017 um 19:30 Uhr
im Sitzungssaal der Gemeinde Kematen stattgefundene
15. Sitzung des Gemeinderates

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

Anwesend: Vbgm. Klaus Gritsch
GV Mag. Gabriele Fraidl
GV HR Mag. Kurt Alois Manfred Jordan
GV Ing. Franz Sailer MBA
GR Ing. Gerhard Grabher
GR Maria Kirchmair (Ersatz GR Sattler)
GR Ruth Köck
GR Bettina Krug
GR Erich Peer (Ersatz GR Partl)
GR Regina Plunser
GR Bernd Raitmair
GR Daniela Ruetz (Ersatz Bgm. Häusler)
GR Mag. (FH) Klaus Schermer
GR Michaela Zangerl
GR Dietmar Zelger

Entschuldigt: Bgm. Rudolf Häusler
GR Andreas Partl
GR Walter Sattler

Schriftführer: AL Matthias Bachmann

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes und gleichzeitige Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung einer Teilfläche der Gp 2361/1 im Ausmaß von 6.131 m², derzeit im Freiland gem. § 41 TROG 2016 liegend als Eingeschränktes Gewerbe- und

Industriegebiet - G 3 - nicht zulässig sind Betriebe der täglichen Versorgung wie Lebensmittelmärkte, Drogeriemärkte, Tabakgeschäfte und dgl. gem. § 39 Abs. 2 TROG 2016 und einer Teilfläche der 2361/5 im Ausmaß von 244 m², derzeit im Freiland gem. § 41 TROG 2016 liegend als Sonderflächen für Sportanlagen SFSa - Sportanlage gem. § 50 TROG 2016 lt. beiliegendem Änderungsplan

3. Personalangelegenheiten
4. Anträge, Anfragen und Allfälliges

VERHANDLUNGSPROTOKOLL

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vizebürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. **Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes und gleichzeitige Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung einer Teilfläche der Gp 2361/1 im Ausmaß von 6.131 m², derzeit im Freiland gem. § 41 TROG 2016 liegend als Eingeschränktes Gewerbe- und Industriegebiet - G 3 - nicht zulässig sind Betriebe der täglichen Versorgung wie Lebensmittelmärkte, Drogeriemärkte, Tabakgeschäfte und dgl. gem. § 39 Abs. 2 TROG 2016 und einer Teilfläche der 2361/5 im Ausmaß von 244 m², derzeit im Freiland gem. § 41 TROG 2016 liegend als Sonderflächen für Sportanlagen SFSa - Sportanlage gem. § 50 TROG 2016 lt. beiliegendem Änderungsplan**

Der Vizebürgermeister bringt den Anwesenden die o.a. geplante Änderung zur Kenntnis und stellt nach einer umfassenden Debatte den Antrag, die Auflage des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes und gleichzeitige Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung einer Teilfläche der Gp 2361/1 im Ausmaß von 6.131 m², derzeit im Freiland gem. § 41 TROG 2016 liegend als Eingeschränktes Gewerbe- und Industriegebiet - G 3 - nicht zulässig sind Betriebe der täglichen Versorgung wie Lebensmittelmärkte, Drogeriemärkte, Tabakgeschäfte und dgl. gem. § 39 Abs. 2 TROG 2016 und einer Teilfläche der 2361/5 im Ausmaß von 244 m², derzeit im Freiland gem. § 41 TROG 2016 liegend als Sonderflächen für Sportanlagen SFSa - Sportanlage gem. § 50 TROG 2016 lt. beiliegendem Änderungsplan zu beschließen.

Beschluss: 10 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen (GV HR Mag. Jordan, GR Grabher, GR Kirchmair, GR Krug, GR Raitmair)

3. Personalangelegenheiten

Dieser Punkt wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und ist dem Originalprotokoll beigelegt.

4. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- **Vereinbarung mit der Republik Österreich hinsichtlich der Urban-Gardening-Fläche bei der HBLFA Kematen**

GV Ing. Sailer erläutert den Anwesenden, dass mit der Republik Österreich eine Vereinbarung hinsichtlich der Nutzung der Flächen bei der HBLFA Kematen für Urban Gardening und bringt den Anwesenden den Vereinbarungsentwurf zur Kenntnis. Die Gemeinde Kematen haftet für etwaige Schäden und hat die Kosten für den Wasserverbrauch zu tragen.

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag, diesem Punkt die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Beschluss: einstimmig

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Vereinbarung mit der Republik Österreich zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

- **Punktesystem für Wohnbau am Bahnhof**

Dieser Punkt wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und ist dem Originalprotokoll beigelegt.

- **Antrag der Liste „Gemeinsam Unabhängig für Kematen“**

GV HR Mag. Jordan bringt den Anwesenden den von der Liste „Gemeinsam Unabhängig für Kematen“ eingebrachten Antrag auf Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.03.2017 betreffend des Zuschusses der Gemeinde Kematen in Höhe von € 105.000,00 für das Liftprojekt der Bergbahnen Oberperfuss und neuerliche Diskussion und Beschlussfassung über einen allfälligen Finanzierungsbeitrag in Höhe von € 105.000,00.

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag, diesem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Beschluss: einstimmig

Nach einer ausführlichen Debatte stellt der Vizebürgermeister den Antrag, über die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.03.2017 betreffend des Zuschusses der Gemeinde Kematen in Höhe von € 105.000,00 für das Liftprojekt der Bergbahnen Oberperfuss und über die Beschlussfassung über einen allfälligen Finanzierungsbeitrag in Höhe von € 105.000,00 geheim abzustimmen.

Beschluss: 7 Ja-Stimmen (GV Ing. Sailer, GV HR Mag. Jordan, GR Grabher, GR Kirchmair, GR Köck, GR Krug, GR Raitmair), 8 Nein-Stimmen

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag, den Gemeinderatsbeschlusses vom 29.03.2017 (Tagesordnungspunkt 5) betreffend des Zuschusses der Gemeinde Kematen in Höhe von € 105.000,00 für das Liftprojekt der Bergbahnen Oberperfuss aufzuheben.

Beschluss: einstimmig

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag, dem Finanzierungsbeitrag der Gemeinde Kematen für das Liftprojekt der Bergbahnen Oberperfuss in Höhe von € 105.000,00 zuzustimmen unter der Bedingung, dass die Investitionen in der vorgestellten Form durchgeführt werden.

Beschluss: 9 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen (GV Ing. Sailer, GV HR Mag. Jordan, GR Grabher, GR Kirchmair, GR Krug, GR Raitmair)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Der Protokollführer:



Matthias Bachmann